

# Amtsblatt

für die  
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf  
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF  
WANGELNSTEDT

---

Jahrgang 2023

Nr. 09

Stadtoldendorf, den 01.08.2023

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
22	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelstedt für das Haushaltsjahr 2023	54
23	Bekanntmachung der Stadt Eschershausen hier: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Eschershausen: Bebauungsplan „Gniesbreite Ost“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	56

---

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelstedt  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangelstedt in der Sitzung am 21.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.362.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	948.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.347.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	918.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	43.500 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.350.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	961.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 224.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Wangelnstedt, den 21.06.2023

gez. Wollenweber

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 01.08.2023 bis zum 11.08.2023

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache im Büro der Gemeinde Wangelnstedt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wangelnstedt, 17.07.2023

gez. Wollenweber

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Stadt Eschershausen  
- Der Bürgermeister -

Eschershausen, den 24.07.2023

## BEKANNTMACHUNG

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Eschershausen: Bebauungsplan „Gniesbreite Ost“

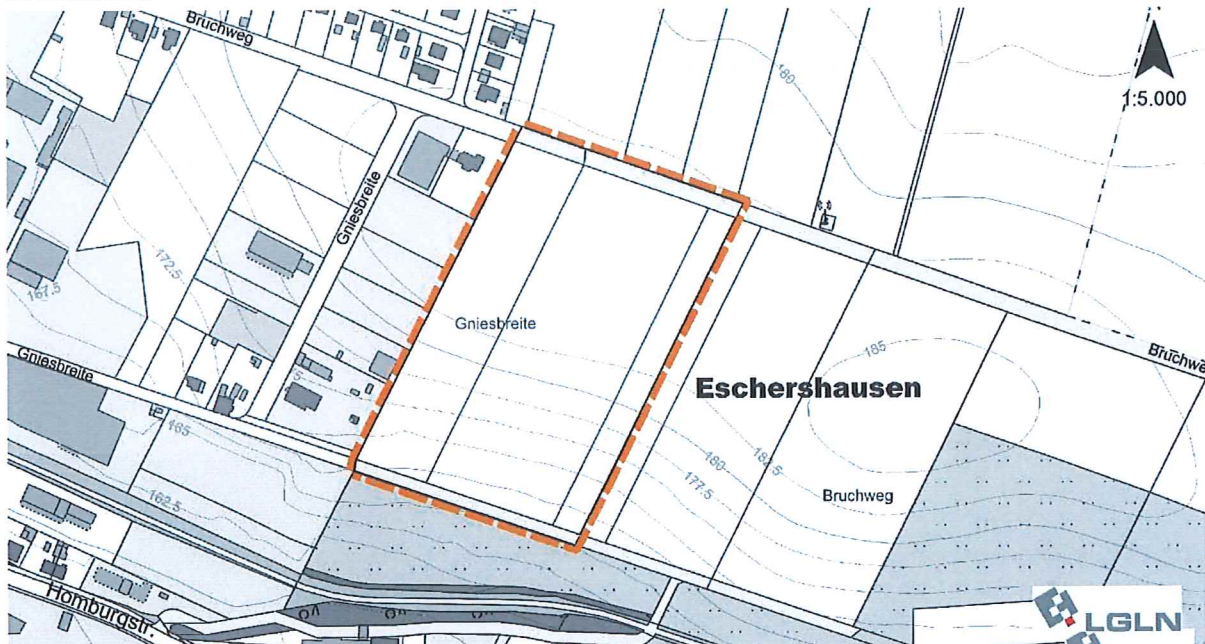
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

Der Rat der Stadt Eschershausen hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gniesbreite Ost“ Stadt Eschershausen eingeleitet und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Stadt Eschershausen beabsichtigt im Bereich zwischen den Straßen Gniesbreite und Bruchweg im Anschluss an das Gewerbe- und Industriegebiet Gniesbreite (Bebauungsplan „Gniesbreite“) weitere Baugrundstücke für die Ansiedlung von Gewerbe zu erschließen. Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Bauflächen) entwickelt.



Die Stadt Eschershausen will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegt die Vorstudie zum Bebauungsplan „Gniesbreite Ost“ in der Zeit vom 01.08.2023 bis einschließlich 31.08.2023

im Rathaus der Stadt Eschershausen, Raabestraße 10, 37632 Eschershausen, während der Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Montag: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

öffentlich aus.

Die Vorstudie zum Bebauungsplan „Gniesbreite Ost“ wird zudem während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf unter

[www.samtgemeindeverwaltung.de/aktuelles/bauleitplanung](http://www.samtgemeindeverwaltung.de/aktuelles/bauleitplanung)

sowie auf der Homepage der Planungsgruppe Puche GmbH unter

[www.pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/](http://www.pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/)

veröffentlicht.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse [verwaltung@eschershausen.de](mailto:verwaltung@eschershausen.de) oder [info@pg-puche.de](mailto:info@pg-puche.de) gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eschershausen, den 24.07.2023

Der Stadtdirektor

